



Zahl: 004-1/2015/Ko

Wilhelmsburg, 08.10.2015

Betrifft: 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2015.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 08.10.2015, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Simone Urbanek, Andreas Fertner, Markus Holzer

### Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Benjamin Steirer, Johann Graßmann, Margarete Hirn, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: GR Christine Choholka, GR Jürgen Kahri, GR Hanspeter Scheiber

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheke, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilage 1 und 2):

#### STR Markus Berger

- Wohnbauvorhaben NÖ Friedenswerk, Grubtalsiedlung - Austausch der Schmutzwasserkanal-Anschlussleitung und Neuverlegung der Regenwasserkanal-Anschlussleitung auf ÖG; überplanmäßige Ausgabe

#### STR Andreas Fertner

- Ertüchtigung der Engelbauer-Brücke - Beschlussfassung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg für die Leistung eines Kostenbeitrages

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 11a und 15a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 14 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 26, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 22.07.2015.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) PZ.: 2734/15/Ko;

Gemeindeamt – der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu bereits beauftragten und umgesetzten Sanierungsarbeiten im Durchgangsbereich des Gemeindeamtes an nachfolgende Firmen:

- Fa. Rudolf Siedl, Neidhartstraße 39b/2/1, Maurer- und Malerarbeiten, zum Preis von € 12.453,76
- Elektrohaus der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, Neuherstellung der Wandbeleuchtung, zum Preis von € 2.221,96

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den Beauftragungen einstimmig zu. Seitens der Bevölkerung wurden die Sanierungsarbeiten lt. Aussage des Bürgermeisters sehr positiv bewertet.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus dem Überschuss des RA 2014.

5.) PZ.: 2469/15/Ko;

Resolution „TTIP, CETA und TiSA“ – der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Vorliegen einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, Ministerratsdienst, zur beschlossenen Resolution.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird erklärt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Bundesregierung und insbesondere das federführend zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf allen Ebenen entschieden für die Österreichischen Interessen eintreten werden.

6.) PZ.: 2372/15/Ko;

Resolution „Steuergerechtigkeit im Finanzausgleich“.

Der Bürgermeister berichtet über das Vorliegen eines Resolutionsentwurfes von Abgeordneten zum Nationalrat, welche um Unterstützung ersuchen, bei den künftigen Finanzausgleichsverhandlungen für eine gerechtere Aufteilung der Gemeindeertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel einzutreten. Nach dem derzeitigen System wird die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 Einwohnern mit dem Faktor 1,61 multipliziert, jene der Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern mit dem Faktor 2,33. Die zu verteilenden Gemeindemittel sollen gleichmäßig auf alle Bürger

verteilt und damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht werden. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterfertigung der Resolution und Weiterleitung an die zuständigen Gremien aus.

7.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.06.2015 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zum Prüfergebnis der vorliegenden Niederschrift (Beilagen 3 und 4). Die Prüfung umfasste als einzigen Tagesordnungspunkt das Projekt „Betriebsoptimierung Sporthalle“. Die Einnahmen und Ausgaben der Sporthallenvermietung wurden ausführlich untersucht.

Wortmeldungen:

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber erläutert in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ausführlich den Prüfumfang. Kritisiert wird seitens des Vorsitzenden, dass Hallenaufzeichnungen über Auslastungen nur mangelhaft vorliegen und Programmabwicklungen nicht ausschließlich eigenständig ausgewertet, sondern nach wie vor dem Unternehmensberater und Programmierer Mag. Walter Wosner vorgelegt werden.

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC schließt sich im Rahmen ihrer Wortmeldung inhaltlich der Kritik an und verlangt Detailauskünfte, insbesondere im Hinblick auf verrechenbare und nicht-verrechenbare Hallenstunden, welche derzeit offensichtlich nicht vorliegen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler und Herr StADir. Reinhard Kothek sichern im Rahmen ihrer Erklärungen zum Tagesordnungspunkt zu, dass die Hallenaufzeichnungen ab sofort derart erfolgen, dass sämtliche Informationen über Auslastung bzw. bezahlte und nichtbezahlte Einheiten und freie Kapazitäten jederzeit aktuell abrufbar sind.

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek**

8.) PZ.: 3111/15/Ko;

Prof. Fritz Küffer-Schule – der Referent beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zu bereits erfolgten Sanierungsarbeiten an der Gebäudefassade durch die Fa. Rudolf Siedl, Neidhartstraße 39b/2/1, zum Pauschalpreis von € 6.000,00.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus dem Überschuss des RA 2014.

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Auftragserteilung und der Finanzierung einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

9.) Pri;

Elektrohaus – Herr STR Markus Berger berichtet, dass ein bestehendes Dienstfahrzeug des Elektrohauses derartige Schäden aufweist, dass im Rahmen der periodischen KFZ-Überprüfung die Verkehrssicherheit nicht mehr attestiert wurde.

Beantragt wird die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates zum Ankauf eines gebrauchten Kastenwagens VW Entry TDI der Fa. Autohaus Bosch GmbH., 3160 Traisen, Mariazeller Str. 23, zum Brutto-Gesamtkaufpreis von € 20.640,00 einschließlich Zusatzvorrichtungen wie Anhängerkupplung und Dachträger. Die Fahrzeugfinanzierung soll antragsgemäß bei der Porsche Bank Versicherung über Leasing mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einer monatlichen Zahlungsverpflichtung in der Höhe von € 289,10. Der Brutto-Restwert beträgt € 5970,00.

Der Gemeinderat erteilt sowohl dem Ankauf als auch der Leasingfinanzierung seine einhellige Zustimmung.

10.) Pri;

Wasserversorgung – der Referent beantragt die Installation und den Ankauf einer UVC-Trinkwasserdesinfektionsanlage für den Brunnen Burgerfeld der Fa. Aquafides GmbH., 4860 Lenzing, Photo-Play-Straße 1, zum Preis von € 13.036,00 zuzüglich Montage durch das Elektrohaus sowie Projektkosten als Grundlage der wasserrechtlichen Bewilligung, gesamt ca. € 20.000,00.

Der Antrag begründet sich in der Notwendigkeit, insbesondere bei Hochwassergefahr, eine ordnungsgemäße Wasserversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten. Für den Ankauf der Trinkwasserdesinfektionsanlage wurden insgesamt fünf Angebote eingeholt, die Fa. Aquafides GmbH. ging als Best- und Billigstbieter hervor.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung einstimmig zu, die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Überschuss des RA 2014.

Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner stellt die Anfrage, warum die Ausgabe für die UCV-Anlage nicht in den VA 2015 aufgenommen wurde.

Herr StADir. Reinhard Kothek erläutert hierzu, dass die Installation mitunter auch basierend auf Gesprächen mit der zuständigen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte und diese erst nach den Budgetberatungen stattgefunden haben.

11.) PZ.: 2253/15/Bau;

Abwasserbeseitigung – Herr STR Markus Berger bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen der Eigentümergemeinschaft Johann Steinperl-Straße 9-27 zur Kenntnis, in welchem um Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde für die Sanierung des desolaten Hauskanals auf Eigengrund der Wohngemeinschaft ersucht wird. Der zuständige Ausschuss sowie auch der Stadtrat haben sich nach eingehenden Beratungen aufgrund möglicher Vorbildwirkung gegen die Gewährung einer Kostenbeteiligung für private Kanalsanierungsmaßnahmen ausgesprochen. Der Gemeinderat schließt sich den Beratungen des Ausschusses und der Entscheidung des Stadtrates einstimmig an.

11a.) Dringlichkeitsantrag;

Wohnbauvorhaben NÖ Friedenswerk, Grubtalsiedlung - Austausch der Schmutzwasserkanal-Anschlussleitung und Neuverlegung der Regenwasserkanal-Anschlussleitung auf ÖG; überplanmäßige Ausgabe.

Der Referent berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Errichtung der Wohnhausanlage der Baugenossenschaft NÖ Friedenswerk durch die Baufirma und die Stadtgemeinde festgestellt wurde, dass die Dimensionierung der Schmutzwasserkanal-Anschlussleitung nicht dem Erfordernis entspricht.

Eine Neuverlegung der Schmutzwasserkanal- und auch der Regenwasserkanal-Anschlussleitung ist unbedingt und dringend erforderlich.

Für die Auftragserteilung liegt ein Angebot der Fa. Traunfellner GesmbH., Bauunternehmung, 3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 32-34, zum Gesamtpreis von € 16.287,50 netto vor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Auftragserteilung als Direktvergabe (Folgeauftrag) aus. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll über Minderausgaben im Bereich Abwasserbeseitigung/Instandhaltung von Einrichtungen erfolgen.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

12.) PZ.: 2728,2729/15/Bau;

Sport – ASK-Laufen; Abschluss eines Sponsorvertrages.

Dem Abschluss eines Sponsorvertrages mit dem Fußballverein ASK-Laufen Wilhelmsburg für die

Bereitstellung einer Werbefläche auf der Sportanlage wird einstimmig zugestimmt. Der Vertrag wird für die Fußballsaison 01.07.2015 bis 30.06.2016 mit einem Sponsorbetrag in der Höhe von € 350,00 abgeschlossen.

13.) PZ.: 2410/15/Ko/Bau;

Kultur – dem Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Jagdhornbläser Wilhelmsburg“ wird einstimmig zugestimmt und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,00 gewährt.

14.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

Herr STR Norbert Damböck erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt befähigen und verlässt den Sitzungssaal.

15.) PZ.: 3053/15/Bau;

Raumordnung - Änderung des Bebauungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates über die beabsichtigte Änderung der allgemeinen Bebauungsvorschriften für Werbeanlagen.

Im Zeitraum vom 03.12.2014 bis 14.01.2015 erfolgte eine öffentliche Auflage der Abänderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Wilhelmsburg. Diese hatte u.a. eine Änderung der Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Errichtung von Werbeanlagen zum Gegenstand. Es war beabsichtigt, an definierten Standorten an der B 20 Mariazeller Straße die Errichtung von Werbeanlagen zu gewähren.

Aufgrund einer Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung (ST3-A-23/058-2014 vom 14.01.2015), wonach diese Standorte einer verkehrstechnischen Prüfung durch einen Amtssachverständigen zu unterziehen seien, wurde bis dato von einem Beschluss über die diesbezügliche Änderung der Bebauungsvorschriften Abstand genommen, die Stellungnahme wurde aber bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015 behandelt.

Nunmehr liegt ein positives Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen, Herrn DI Johannes Pöll, zu insgesamt 4 der ursprünglich gedachten 13 Standorte vor.

Das Gutachten wurde im Zuge der am 29.06.2015 abgehaltenen Bauverhandlung verfasst.

Herr STR Andreas Fertner berichtet weiters, dass gemäß Auskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung für den Beschluss der Verordnung über die Änderung der Bebauungsvorschriften keine erneute öffentliche Auflage notwendig ist.

Der örtliche Raumplaner, Herr Dipl. Ing. Dr. Schedlmayer, hat zu den Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage (vom 03.12.2014 bis 14.01.2015) aufgrund des Gutachtens im Zuge einer Bauverhandlung am 29.06.2015 folgende Empfehlung, welche dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorgelegen ist, abgegeben:

„Es wird empfohlen, die allgemeinen Bebauungsvorschriften für Werbeanlagen, wie sie im Verordnungsentwurf im oben genannten Zeitraum öffentlich aufgelegt wurden, in Abstimmung mit dem verkehrstechnischen Gutachten zu beschließen.“

Der § 4 soll somit lauten:

§ 4 Werbeeinrichtungen

*(1) Werbeanlagen (Werbung für Betriebe und/oder Produkte abseits des Standortes der jeweiligen Erzeugungsstätte oder Handelseinrichtung) sind an den dafür vorgesehenen Standorten (siehe Anhang zur Verordnung) zulässig. Die Errichtung von Werbeanlagen auf anderen Standorten ist verboten.*

*(2) Werbeanlagen sind so anzuordnen und zu errichten, dass durch ihre Gestaltung keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgt.*

*(3) Durch Werbeanlagen darf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.*

*(4) Für Werbeanlagen gilt eine maximale Größe von 6 m<sup>2</sup> Anzeigefläche.*

Im Anhang zur Verordnung sollen lediglich die positiv begutachteten Standorte angeführt werden. Diese sind:

- Standort 03 (Gst. 1196/3, KG Göblasbruck)
- Standort 06 (Gst. 193/11, KG Wilhelmsburg)
- Standort 08 (Gst. 662/1, 666/1, KG Wilhelmsburg)
- Standort 10 (Gst. 42/4, KG Wilhelmsburg)

Es wird empfohlen, diese 4 Standorte im Anhang der Verordnung neu nummeriert aufzulisten und mit genauer Position planlich darzustellen.“

Der Verordnungsentwurf, die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan 2005 (aktualisiert 2015) sowie die planliche Darstellung der 4 positiv begutachteten Standorte liegen dem Gemeinderat ebenfalls in Schriftform vor.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die einstimmige Zustimmung.

## VERORDNUNG

als Zusatz zur Verordnung vom 26.3.2015 über die Abänderung des Bebauungsplanes.

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan textlich für die gesamte Gemeinde Wilhelmsburg abgeändert.

§ 2 Die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan 2005 werden hinsichtlich der Bestimmungen über die Werbeanlagen wie folgt geändert:

Der Satz „*Die Errichtung von Werbeanlagen ist verboten.*“ unter § 4 Werbeeinrichtungen wird gänzlich gestrichen und durch Folgendes ersetzt:

*(1) Werbeanlagen (Werbung für Betriebe und/oder Produkte abseits des Standortes der jeweiligen Erzeugungsstätte oder Handelseinrichtung) sind an den dafür vorgesehenen Standorten (siehe Anhang zur Verordnung) zulässig. Die Errichtung von Werbeanlagen auf anderen Standorten ist verboten.*

*(2) Werbeanlagen sind so anzuordnen und zu errichten, dass durch ihre Gestaltung keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgt.*

*(3) Durch Werbeanlagen darf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.*

*(4) Für Werbeanlagen gilt eine maximale Größe von 6 m<sup>2</sup> Anzeigefläche.*

### § 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Wortmeldungen:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC übt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt dahingehend Kritik, dass die geplanten Werbeanlagen nicht von einem Privatunternehmen sondern von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg betrieben werden sollten.

Herr STR Andreas Fertner bringt Verständnis für die Anregung auf, verweist jedoch grundsätzlich auf die positiven Aspekte der geplanten Errichtung der Werbeanlagen.

Im Anschluss an die Wortmeldungen erfolgt die Abstimmung des Gemeinderates über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes.

Alle anwesenden Mandatäre von SPÖ, ÖVP und FPÖ sprechen sich für die Abänderung des Bebauungsplanes aus, die Vertreter des Klubs – Die Grünen stimmen gegen den Antrag.

Abstimmungsergebnis: 23:3

Der Verordnungsbeschluss gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

15a.) Dringlichkeitsantrag;

Ertüchtigung der Engelbauer-Brücke – Beschlussfassung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg für die Leistung eines Kostenbeitrages.

Herr STR Andreas Fertner stellt dem Gemeinderat vollinhaltlich die bereits im Originaltext vorliegende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Höhe von pauschal € 200.000,00 für das Sanierungsprojekt Engelbauer-Brücke vor. Sämtliche Vertragsinhalte werden ausführlich dargestellt, dem Vereinbarungsentwurf wird ohne Abänderungswunsch von Vertragsinhalten seitens des Gemeinderates einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Simone Urbanek**

16.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Conrad-Lester-Hof 4/18 (ehem. Delorenzo Patricia) an Delorenzo Kristin ab 01.07.2015
- Lilienfelder Straße 1/2/2 (ehem. Roth) an Zodl Sabine ab 01.08.2015
- Lilienfelder Straße 41/2/3 (ehem. Delorenzo Kristin) an Rosic Marco ab 01.09.2015

17.) PZ.: 1860/15/Se;

Soziales – Ansuchen von Frau Iris Burger BSc., Hebammenordination, um Förderung eines Geburtsvorbereitungskurses.

Frau STR Simone Urbanek berichtet über ausführliche Beratungen im zuständigen Ausschuss, dieser sieht keine Notwendigkeit für eine finanzielle Unterstützung, da eine Einrichtung für Geburtsvorbereitung bereits seitens der Stadtgemeinde Wilhelmsburg besteht.

Der Gemeinderat schließt sich der Ausschussmeinung einstimmig an.

18.) Bau:

Wohnungswesen - Conrad-Lester-Hof 5 und 6; Entwidmung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut/Genehmigung des Teilungsplanes zur Schaffung eines eigenen Grundstückes für die Begründung von Wohnungseigentum.

Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ.: 10434-2015 vom 18.08.2015 wird einstimmig zugestimmt. Der vorliegende Teilungsentwurf soll den Verkauf von derzeitigen Mietwohnungen an die Bewohner ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die Auflassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> als Gemeindestraße sowie dessen Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr.

Wortmeldung:

Frau GR Margarete Hirn stellt die Anfrage, ob nicht auch die Übertragung des gemeindeeigenen Wohnhauses Conrad-Lester-Hof 4 bereits angedacht werde.

Herr GR Thomas Fischer als Bewohner des Hauses Conrad-Lester-Hof 4 sowie Herr StADir. Reinhard Kotheck erklären übereinstimmend, dass derzeit keine aktuellen Anfragen bzw. Wünsche der Bewohner zur Eigentumsübertragung Conrad-Lester-Hof 4 vorliegen.

19.) Ko;

Soziales - Benefizveranstaltung 5. NaBumm-Schützenfestl am 15. August 2015 – die Referentin beantragt nachträglich die Zustimmung des Gemeinderates für die Aufstockung der Einnahmen von € 7.840,00 auf € 9.000,00.

Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.) Se;

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2015/2016.

Frau STR Simone Urbanek beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die anstehende Heizperiode in Höhe von € 100,00 für berechnete Förderungswerber.

Die Ausgabe ist in den Voranschlägen (anteilig 2015 und 2016) vorgesehen und wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wird auch darüber berichtet, dass seitens des Landes NÖ eine Verringerung des Landesbeitrages des einmaligen NÖ Heizkostenzuschusses von bisher € 150,00 auf € 120,00 erfolgt.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC stellt hierzu die Frage, ob es nicht möglich und sinnvoll wäre, diesen verringerten Landesbeitrag seitens der Stadtgemeinde auszugleichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Referentin einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer**

21.) Se;

Ortsbildpflege – Ansuchen um Förderung der Fassadenrenovierung bei der Liegenschaft Penknergasse 21.

Der Gemeinderat spricht sich über Antrag des Referenten einstimmig für die Vergabe der beantragten Förderung aus, die Förderung entspricht einem Fördersatz von 13 % der anerkannten Investitionskosten in der Höhe von € 10.245,96 und beträgt somit € 1.331,97.

Ein Prüfbericht des Sanierungsvorhabens liegt seitens der Gemeindeverwaltung, Ing. Erich Kerschner, vor.

22.) Bau;

Hochwasserschutz - Ertüchtigung des Schießstattgerinnes; Abschluss eines Bauübereinkommens zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Herr STR Markus Holzer verweist auf die bisherige Aktenlage und die vorliegenden Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates zur Projektumsetzung und Kostenbeteiligung. Dem im Originalwortlaut vorliegenden Bauübereinkommen wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Baukosten für die Hochwasserschutzmaßnahme betragen lt. derzeitigem Informationsstand € 95.000,00. Das Projekt wird seitens der ÖBB-Infrastruktur AG vorfinanziert und die Kosten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg in der Höhe von ca. € 50000,00 nach Baukostenendabrechnung im Jänner 2016 refundiert.

23.) Bau;

Hochwasserschutz Altenburg – Beschlussfassung des Teilungsplanes für die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG.

Dem Ankauf und der Übernahme des Grundstückes Nr. 330/2 und des Trennstückes 1 von den Eigentümern Thomas und Eileen Steigberger und des Grundstückes Nr. 312/4 (Trennstück 2) vom Eigentümer Friedrich Schwaiger zum Zwecke des Hochwasserschutzes (Schaffung einer Versickerungsmöglichkeit) gemäß Teilungsplan GZ.: 10303-2014 vom 16.02.2015, erstellt durch das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, wird einstimmig zugestimmt.

24.) PZ.: 3191/15/Bau;

Wegbach Betreuungsdienst – der Referent beantragt die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates zur bereits erfolgten Ausbezahlung des Interessentenbeitrages für die Sohl- und Ufersicherungen beim Projekt Wegbach in der Höhe von € 10.000,00 an den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Interessentenbetrages und der Unterfertigung der Erklärung einstimmig zu.

## **Berichte und Anträge des UGR**

Kompostierungsanlage Burgerfeld – in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2015 erteilte der Gemeinderat die einhellige Zustimmung zur Erweiterung der bestehenden Asphaltierung und Beauftragung der Baumaßnahmen an die Fa. STRABAG AG, Zweigniederlassung NÖ, 3106 St. Pölten, Ernst Maerker-Str. 20, zum Preis von € 24.304,80 und an das Elektrohaus der Stadtgemeinde für die Errichtung einer Außenlichtanlage zum Preis von € 2142,31.

Im Zuge der Bauarbeiten/Auskofferung wurde festgestellt, dass der Untergrund den Anforderungen nicht entspricht, daher musste eine Mehrstärke eingebaut werden.

Die diesbezüglichen Mehrkosten durch die Fa. STRABAG AG belaufen sich auf ca. € 11.600,00, gesamt pauschal € 35.900,00.

Die Baukostenerhöhung wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Anlagenbetreiber wird ein Finanzierungsvertrag ausgearbeitet (Vorfinanzierung durch den Anlagenbetreiber / Gegenverrechnung mit den Monatsmieten).

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC ersucht um Prüfung einer etwaigen Förderungswürdigkeit des Bauprojektes.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler sichert die entsprechenden Prüfungen zu.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb